

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0486/13	Datum 13.11.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.01.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.02.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.03.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.03.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.:540 5322	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.04.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 1713-61(V)13 wurden am 28.02.13 gleichzeitig die Aufstellung und der Entwurf der B-Plan-Änderung beschlossen. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt vom 22.03. bis 22.04.13, gleichzeitig wurden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während der Entwurfsphase der Änderung kam dann als neuer zu ändernder Planinhalt die Verlagerung der Stellplätze und die damit erforderliche Geltungsbereichsänderung hinzu. Somit musste der Wechsel des Verfahrens vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ins beschleunigte Verfahren nach § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen. Dies wurde durch den Stadtrat am 05.09.13 mit Beschluss-Nr. 1921-66(V)13 mit dem Beschluss zum zweiten Entwurf der Planänderung beschlossen. Eine Umweltprüfung war damit weiterhin nicht erforderlich.

Der zweite Entwurf der Planänderung wurde öffentlich ausgelegt vom 27.09. bis 28.10.13, parallel wurden nochmals die berührten Behörden und Träger beteiligt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu weiteren Änderungen am Planinhalt. Somit wird das Änderungsverfahren mit dem Satzungsbeschluss, dem Beschluss zur Behandlung der Stellungnahmen (DS0485/13) und der nachfolgenden Bekanntmachung abgeschlossen.

Anlagen:

DS0486/13 Anlage 1: Lageplan

DS0486/12 Anlage 2: B-Plan

DS0486/13 Anlage 3: Begründung